

Trentags, den 17. May 1743.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preußen ic. ic.

Unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl

No.

20.



Wochenlich - Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Woraus zu erschen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern sowol inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was vor Sachen zu verleihen, zu lehnzen, zu verspielen vorkommen; verloren gefunden, oder gestohlen werden: diesen werden sobann angefügt diejenigen Personen, welche entweder Geld schenken oder ausleihen wollen; Bedienung oder Arbeit suchen; oder auch feidige zu vergeben haben; ferner eine Specification aller zu Stettin Copirirten, wie auch angestammten Freunden ic. ic. Zugestandt findet sich die Weis Brod und Fleischfayre, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Vor- und Unterpoltern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angelöhten Schiffer.

1. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Als in denen, zur öffentlichen Substation des Kriegesrath's und gewesenen Acciseinspectoris Latius allhier, in der Bentlerstraße belegenen Hause, und des zu Stargard befindlichen Ackerhofes, samt dazu gehörigen Landzonen, angesetzten Licitationsterminen, sich keine ansehnliche Käufere gefunden, und daher zu Verkaufung obgemeldeter Immobilien, anbermeinte Licitationstermine auf den 4. und 29 May und 26 Junii c. anzuberaumen, nöthig erachtet worden; so wird solches hiermit gehörig publicirt, und können dieselben, welche Lust haben, obgedachtes wohl gelegenes, und sich völlig verintereffirendes Haus, oder den besagten, in vollkommenen guten und wirtschaftlichen Zustande befindlichen Ackerhof, samt dem Acker oder diesen Stückweise, erh- und eignethümlich an sich zu kaufen, in vorgesezten Terminen, auf der hiesigen Königl. Erlegess

Krieges- und Domainenfammer einfinden, ihrem Voß ad protocollum geben und gewiß gewärtigen, daß mehr derdachte Immobilia, dem Meistbietenden zugeschlagen werden sollen; und wird die Königl. Krieges- und Domainenfammer, denen Käufern die Exclusion wider alle Aufpräbates mögen selbige Namen haben wie sie wollen, wegen der gelauften Stücke leisten. Signaturet Stettin, den 9 April, 1743.

Königl. Preußische Pommersche Krieges- und Domainenfammer.
Nachdem auf Königl. Rednung, aus der Königsholländischen Raddung geschlagen worden, und dieses Frühjahr auf der Gramblinschen Ablage zum Verkauf geleistet werden sollen: 204 ein halber King Stabholz, 27 ein halb Stück Franzholz, und 68 ein halb Stück klein Klappholz, vorneben auch noch im Caleburger Revier, Amtes Pudagla, 60 Ringe Stabholz vorräthig stehen; so wird dieses jedermannlich hiermit bekannt gemacht, und termini licitationis auf den 25. April 9 und 22. May hiermit angesetzt, da denn diejenigen, so Willen haben die obige Sorte Holzes zu erhandeln, sich in bestimmten Terminen Morgens um 9 Uhr, auf der Königl. Krieges- und Domainenfammer alldher melden und biethen, auch gewärtigen können, daß damjenigen, so den meisten Voß erhebet, dieses Holz sofort zugeschlagen und darüber ein formlicher Contract expediert und ausgeantwortet werden solle. Signaturet Stettin, den 9 April, 1743.

Königl. Preußische Pommersche Krieges- und Domainenfammer.
Es ist der Herr von Schwer entlossen, sein Gut Nahmelow, eine Meile von Cöllin, 2 Meilen von Colberg, und 3 Meilen von Greifenberg belegen, hinzuüber zu verlaufen: Dieses Gut besteht aus 2 Verwaltungern, 9 Bauern und 2 Eossäthen, dazu gehöret ein Schmiedemühle, Gießerey, die Brau- und Brandweinbrennereygericht, und einiges Wathholz, und ist das Gut außer Communion; es kan selbiges noch sehr meliorirt, und auf denen daben vorhandenen 70 wüsten Hufen, ein ganz neuer Vorwerk mit einer Schäferey von 1000 Stück Schafen, außer denjenigen, so ijo schon vorhanden, angelegt, auch über 60 Morgen zu Wiesewads geradet, nicht weniger mit großen Vortheil auf der großen Landstraße ein Kreuz erhaben werden; sollte nun jemand Lust haben dieses Gut zu kaufen, derselbe wolle sich bei dem Herrn Geheimen Kriegesrat und Kammerdirektor von Thülen zu Stettin zu melden, und daselbst von allem nähere Nachricht einguthen belieben. Weil auch gedachter Herr von Schwer gesonnen, seine ohnweit Cöllin gelegene Säther Neuenhagen, Streiz, Jüdenhagen und Kaulow zu verlaufen; so können sich diejenigen, so solche zu erhandeln belieben tragen, ebenfalls bey gebachten Geheimen Kriegesrat von Thülen melden, und daselbst nähere Nachricht erhalten.

Es sind bei dem bissigen S. Johanniskloster, annoch 127 Haden Fichten, und 163 Haden Ellernholz fürhanden, welche den 29 May althier zu Stettin, in des S. Johannisklosters Kastenkammer verkauft werden sollen; wer nun von der einen oder der andern Sorte Holz, etwas zu kaufen gesonnen, kann sich gemedes ten Tages einfinden, und seinen Voß ad protocolum geben.

Es sollen den 27 May, einige Meubles an Kupfer, Zinn, Messing, Spindeln, Kosten und Leinenzeug, in des Herrn Hauptmann Freudenths Behausung am Wall, verauktionirt und an dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden, wovon die Specification bei dem Hofgerichtsadvocato Engelens, welcher daselbst logirte, zu bekommen ist; wer nun Lust hat ein und anderes Stücke davon zu kaufen, wolle belieben, sich an bewiederten Tage, Nachmittags um 2 Uhr, daselbst einzufinden, und baares Geld mitzubringen, auch zu gewärtigen, daß gegen baare Bezahlung die erstandene Stücke verfolgt werden sollen.

Es sollen am 21 May, des Morgens um 8 und Nachmittags um 2 Uhr, verschiedene Sachen, an Kupfer, Zinn, Messing, Ketten, Leinen und Haussärgen, wie auch Kürschnermaare, als Mügen, Handstück und dergleichen, an dem Meistbietenden in per modum auctionis verkauft werden; Die Liebhabere hierzu könnten sich an bewiederten Tage, in des versteckten Kürschner Dögers Hause am Kohlmarkt einfinden, und gegen baare Bezahlung, die Auctio[n] derselben gewärtigen.

Es soll der Witwe Pichbrenner'sen Garten auf der großen Lastadie, hinter den Fuhrmann Tecknow, Menz' und Riecks Witwe Häuser belegen, im dritten Termyn als den 22 May, Vormittags um 9 Uhr, im lobsamn Lastadischen Gerichte, öffentlich an dem Meistbietenden verkauft werden; Welches hierdurch etwanden Liebhabern gehabend notificirt wird.

Es ist ad instantiam der Nicolaus Brandenburgischen Creditorum, zu Verkaufung derer auf dem Stadtfelde belegenen 2 Brandenburgischen Scheune, und der auf dem neuen Torney beständlichen Scheune, terminus subhafitacionis primus auf den 22 May, Morgens um 9 Uhr anberaumt, in welchen sich die Käufer bey dem lobsamn Lastadischen Gericht melden, und ihren Voß ad protocollum geben könnten.

Bey dem Königl. privilegierten Buchhändler und Societätsfactor Herrn Joachim Pouli, sind folgende Bücher zu bekommen: die neuesten Sorten. 1) Mr. Sage Missionar zu Naureliste historique galant, Historische Critique laniyer 1741 Ianvier 1742 in 24 v. mi gedruckt in Utrecht, in 12. 2) D. J. Fr. Sempars, teutschscher Reichsproces, bey dem Reichshofthof, Kammergericht und in allen tentischen Provinzien, 4. Dalle, 1732. 2 Et. 3) Adami Epistolische Haus-, Kirchen- und Kinderpostille, 8. 16 Gr. 4) Adami Gußergeschicht, 8. Hamburg 9. Gr. 5) Anweisung zur lateinischen Sprache, die ersten vor die Jugend, 8. 2 Gr. 6) Antarkt Caroli des Bröslsten, Königs von Schweden, in das Reich der Todten, 6. Edition 12 Gr. 7) Die lustige Alwan ue, oder Leben eines jungen Holländers Cornell von A. 4 Gr. 8) Jean de la Bruise, Gedanten von Gott und der Religion wieder, die soenannten starken Geister, aus dem französischen überzeugt, Danzig o Gr. 9) Bergers Durchlauchtige Welt, oder kurz gefasste Genealogische, Historische und Politische Ge- schichte.

Schreibung, aller ist lebenden Durchlauchtigen hohen Personen, sonderlich im Europa, nebst den vornehmsten und bekanntesten Regenten, in denen abrigten Theilen der Welt, wie nicht weniger eine kurze Beschreibung der scheinhaften Ritterorden in Europa, samt den gelehrten Gesellschaften, von jeder Nation in 4 Theilen, mit einem Supplement abgefasst; 12. Breslau, 2 At. 16 Gr. 19) Burnets Vertheidigung des natürlichen und grofsartiger Religion, oder Auszug derser von Robert Boyle gesetzter Reden, aus dem Englischen übergetest, mit Hn. D. Baumarkens Vorrede, 3 Theile 8. 1741 Boreuth, 1 At. 11) Biellens Historie der natürlichen Gottesglaubheit von Anfang der Welt, bis auf ißigen Zeiten, 4. Zelle 1742 18 Gr. 12) Carpions Herrlichkeit und Vortug der Gläubigen, für den Künfern dieser Welt und Heuchler, über besondere Lere, und in ordentlichen Wodenspredigten vorgelesen; 4. 2 At. 12 Gr. 13) Goldsros Überzeugung einiger Reden, des Römischen Conul Marcus Tullius Cleero, herausgegeben von dem Lehrer derselben, 8. 4 Gr. 14) Cipriani abgedrungener Unterricht von türkischer Vereinigung der Protestanten, 8. Leipzig 16 Gr. 15) Cipriani überzeugende Belehrung von dem Ursprung und Wachschum des Papstthums, nebst er Schwäzung vor die Reformation 16 Gr. 16) Clarser geistliche Reden, 10 Theile compleat, aus dem Englischen übergetest 1738 2 At. 12 Gr. 17) D. J. E. Clapoth, Sammlung Juristischer, Philosophischer und Critischer Abhandlungen, 8. Götingen, 1742 4 Gr. D. Joh. Ulr. Kramers von bösen Reden, 4. Taf. 1741 4 Gr. 19) J. Kosels Schreibbrief und Wandelunst, Göttlicher als die bisher erschütert Weisagungen in göttlich und verdächtigen Prophezyungen und menschlich gegründeten Wuthmassungen, 4. Lemgo 1742 6 Gr. 20) Krautmanns, Valent. ganz besondere neu entdeckte consilia secreta, des verehlydten als unverehlydten Frauenzimmers, 8. Arnstadt 1742 8 Gr. 21) Chr. Promopers Mor. Hodomaria Zinzendorfiana, d. i. Annserungen über den Inhalt dersjenigen Reden, welche zu Berlin vom 1 Jan. 1738 bis zu Ende des Aprils, vor die Mann und Weibersonnen wurden, mit Froeisens Vorrede, 2 Theile 8. Strasburg 1742 12 Gr. 22) Untersuchung und Widerlegung der David Nittmannischen, oder vielmehr Zinzendorfischen Probe eines Lebendholzens, vor die sogenannte Brüdergemeine, mit Froeisens Vorrede, 8. Strasb. 1742 12 Gr.

Es ist der Kriegescommissionarius Titel entschlossen, seit auf den sogenannten Rödderbergs belegene Wohnhans zu verlaufen: In demselben befinden sich viele Stuben, Kommer, Altvors, eine gewölbete Darre, 4 große gewölbete Keller, guter Hofraum, und ein Gärtnchen hinter dem Hause; Wer Belieben hat dieses wohl artige Haus zu kaufen kann sich bey dem Eigentümer beliebig melden und Handlung rüfzen. Es ist von E. lobamen Stadtgerichte althier, der zweyte Termin zu Verlaufung des Kreisfischen Hauses, welches in der großen Wallweberstraße, zwischen der Witwe Bantzen und des Brantweinbrenner Weges, Häusern inne belegen, auf den 29 May e. Nachmittags um 2 Uhe best gesetzt; und können diejenigen, so Lust haben gedachtes Haus zu kaufen, sich in dem gesetzten Termine, vor dem lobamen Stadtgericht einzufinden, und ihren Both ad protocollum geben.

2. Sachen, so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Gollnow, soll des Vaders Herr Grönerts Weie auf der Buchhorst, worauf er den Herren Amtmann Müller aus Raugard, 150 At. Capital und 3 jährige Interessen schuldig, zu Befriedigung des Hn. Creditoris, an dem Meistbietenden verkaufet werden, wozu termini licitationis auf den 6 und 21 Mai, und 5 Junii c. angesetzt; wer nun diese große Weie, welche voran liegt und leicht zu werben ist, zu kaufen Lust hat, kann sich in auberaumten Terminis zu Rathause melden, darauf biechen und im letzten Termino gegen baare Bezahlung der Judication gewährt.

Da die Witwe Seefeldtin zu Gollnow nicht im Stande, Madsel Baumorins und Anna Maria Baumanns, Caspar Knockens Eh-frauen, das ihrer seligen Mutter schuldig gewordene Capital zu bezahlen, damit diese ihren Sohne Martin Negern, das im Inventario vom 9 April. 1739 Ausschläge abtragen könne, So soll das von der Seefeldtin, dieses versegte Land, als ein Schessel an der Lötning, und ein Schessel an der Lohmühle, an dem Meistbietenden den 14 und 28 Mai, auch 7 Junii verkaufet werden; Wer nun solches zu kaufen willens, kann sich alsdenn melden und seinen Both thun, auch gewährt, daß dem Meistbietenden im letzten Termino das erfandene Land, gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden solle.

Die Erben der seligen Frau Dorffsteckerin sind gewonnen, ihre Häuser in der sogenannten Kubstraße zu Starzarg, neben dem Weizbeter Knippeln, wovin 3 Stuben, 5 Kammer, ein gesetzter Backofen, in dem Hinterhause 2 Stuben und 2 Kammer, an dem Meistbietenden zu verkaufen; und tanu also derzenige, so Lust dazu hat, sich bey dem Kaufmann Herrn Sanzen melden und alda handeln.

In der Herrschaft Wildenbruch im Greifenhagenschen Kreise, in dem Dorfe Wildenbruch, lassen die Vorinhabere von Jacob Preussens Erben, gewesenen Mühlmeisters dafelbst, die Wildenbruchische Mühle als welche in einer Maslund Schmidemühle, nebst darzu gehörigen Wohnhäusern, Kornspeicher, Stall und Speicher bestehen, und mit deren dabey belegenen 5 Gärten und Wieswangs, auf 1220 Atcr. terrer ist, substaetten. Die dazu angesetzte Termine sind, der 13. May, 10 Jun. und 8 Jul. an welchen sich die Häuser vor der Marggräfischen Kammer zu Schwedt, zu melden haben.

Raddem vermöge Sr. Königl. Majestät allergräßdigsten Ordre, in denen Neumärkischen Amtkern, wegen des darin befindlichen Holzes, als an allerhand Kaufmannszuth, annoch eine Listation veraßt, werden soll, und hierzu der 13 und 29 May c. zu Terminen anberaumet worden; als wird solches mittelst

dieses Proclamatis iedermanniglich bekannt gemacht; daher dieseniigen, so auf dieses Holz zu licetzen willens, sich in Terminis auf den Neumärkischen Krieges- und Domainenfammer zu gesellen, und zu gewärtigen haben, daß mit denselben darüber Handlung gepflogen, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden solle.

Signaturet Rüstrin, den 18 April, 1743.

Königl. Preussische Neumärkische Krieges- und Domainenfammer.

In Berlin, werden in des Herrn Präfekt von Neudorf's Hause an der Jerusalemmerbrücke, an neuen waren fabriert und verkauft: Ganz extra feine gestreifte baumwollene Zeuge, Samtösen genannt, derer niemals so sein im Lande gemacht worden, so zu Frauensleidung, als Mannscontouchen und Schlafröcken gebraucht werden; Es seyn derer sechs bis sieben Wertel breit, und zu den Mannschlafröcken neun Wertel Elle breit zu haben, davon sind 4 Ellen genug zu einem Schlafrock. Diese Zeuge ist alle von echte Farben, und können ohne Verlegung der Farbe gewaschen werden: Ferner werden daselbst baumwollene Sammet fabriciret, so zu Mannsleidern gebraucht werden, derer sind auch in schwarz zu haben; insgleichen eben daselbst, halb seide und baumwolle gestreifte Akletten; und können die Herren Liebhaber sich daselbst zum Einlauf melden.

In dem Conradiischen Buchladen zu Stargard, sind nebst anderen Büchern, um billigen Preis zu bekommen: Freder's gründliche Erörterung der Frage, ob ein Mann seine Frau zu schlagen berechtiget sei, 8. 2 Gr. Historischer Discours alter und neuer Staatsrevolutionen, in denen vornehmsten Reichen und Herrschaften des bewohnten und belauerten Erdkreises, nebst denen Bildnissen aller regierenden Häupter, 8. 10 Gr. Bernünftiges Studentenleben, welches zeigt, was sowohl ein Candit. Academ. als auch ein wärtlicher Studius, bey dem Anfang, Fortgang und Ende seiner academischen Jahre, zu thun und zu lassen hat, 8. 4 Gr. Virtutes, liebenswürdige Amerikanerinn, in einer lebenswerthen Liebesgeschichte vorgestellet, 4. 2 Gr. Offenbares pöblisches Kindetthe, oder gründliche Zeugniß unserer alten und berühmter Schriften, so meist vor Luther gelebet, zu beweisen, daß Pabst Johannes der Achte eine Weibsperson gewesen, und in öffentlicher Procescion zu Rom ein Kind geboren, 8. Wackermanns des heil. Apostels Pauli treugemeinte Warnung, Col. 2. 8. vor den parforce Philosophen, nebst Erörterung der Fragen: Ob man alles demonstriiren könne, und warum Gott die heilige Schrift nicht nach der demonstrativen Methode eingezogen, 4. 3 Gr. Wagner's Tractat von Scheidung zu Eiss und Bett, 4. 2 Gr. 6 Pf. Willenberg's Tract. vom Recht des lebten Stammhalters, 4. 4. Gr. Der curieuse und lustige Kunstand Handwerknotarius, welcher in Ernst und Süber, jegliche Worte allen Professionen, was sunfel nadel neues, aus der alten Patronatsche der würdaien Frauen Palladis davorbringt, 9. Stück, 8. 9 Gr. Donati's Tractat, was Frauenmeister und insonderheit Jungfern für Rechte haben, 8. 3 Gr. Schwertner's Memorabilia suangelica, das ist: Evangelische Sonntagsarmtivuldigkeiten, 4. 1 St. 4 Gr. Selecta medica Francofurtensis, Vol. V. Tom. sec. 8. 2 Gr.

Auf obermaligen Handeln der sämtlichen Creditorum, in des Buchmachers Meister Gottfried Christophs Concurs, hat der Magistrat zu Daber, secundum terminum subhastationis auf den 17 May angesetzt; und können Kaufere sich alsdenn Vormittage, bey dem Magistrat daselbst einfinden. Das Haus mit dem Garten ist geridlich 400 St. taxiret, liegt am Markte, zur Wirthschaft sehr begrenzt, und sind im ersten Termine schon 200 St. gehobten. Dafern nun in diesem zweiten Termine ein rasonabler Bodt geschehen wird, soll der Kauf geschlossen werden.

Zu Schlawe, soll end des Bürger und Schuster Johann Beahrens Haus, so am Markte, zwischen Herrn Accisecontrolleur Bindemann, und Meister Christian Newbauren Häusern belegen, Schilden halber den 14 Junii c. an dem Meistbietenden verkauft werden; Wer nun soldes Haus zu kaufen willens, derselbe kann sich in dem hierzu anberaumten Termino zu Rathause gehörig melden, darauf biethen und gewärtigen, daß es dem Meistbietenden gegenbare Bezahlung geridlich überlassen werden soll.

Als auf des verstorbenen Schneider Altermann Dresslers, in der Breitenstraße nachgelassenen Wohnhause, welches 1191 St. 3 Gr. geridlich astimmet, zwar 390 St. gehobten, der Bleicher aber kein Geld zahlen können; So dat auf Anhalten des Creditorum solches Haus aufs neue subhastaret werden müssen, und sind termini liciationis auf den 30 May, 20 Junii und 26 Juli anberaumet. Dafern nun ein oder anderer Liebhaber dieses Hauses zu kaufen willens, derselbe kann sich in obhaupteten Terminen, vor dem Stargardischen Stadtgericht fröhle melden, darauf biethen und gewärtigen, daß dem Meistbietenden solches im letzten Termino zugeschlagen werden soll.

3. Sachen, so außerhalb Stettin verkauft worden.

Da in Schlawe, der Bürger und Schuster Herr Johann Hofmann, seine Söhne vor dem Skopischen Thor, zwischen Herrn Kammerer Göhrbanden, und junger Quadenburgens Schwestern delegen, an dem dazigen Bürger und Bürger Meister Jacobim Friderich Conrad, vor 90 St. verkaufet hat; so wird soldes nach Königl. allernädigster Verordnung, iedermanniglich notificiret.

Zu Daber, verkauft Herr Johann Mowins, sein Haus, so er von denen Rückförschen Erben erhaelt hat, an den Glaser Matthias Piepenburg; welches nach Königl. allernädigster Verordnung hiermit bekannt gemacht wird.

4. Sachen,

4. Sachen, so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Es hat das diezige S. Johannis Kloster eine Wiese, welche im Duncib, zwischen des Kaufmann Herrn Grotow und den Neuendorfischen Wiesen inne belegen, zu vermiethen, als wozu Terminus auf den 22 May angesetzt; und können also diejenigen, so Lust haben diese Wiese zu miethen, sich an benannten Tage in das S. Johannis Klosters Kastenkammer einfinden, um mit denen Hu. Provisoribus wegen der Miethe accordiren.

Es soll die Boutique am Langenbrückenhofe, sub No. 2 sogleich vermiethet werden; wer Besieben daju hat, kann sich auf der heiligen Stadtämmerey melden und wegen der Miethe accordiren.

In der Breitenstraße, in des Herrn Senatoris Kornmeters großes Haus, anderweitig zu vermiethen; es hat viele bequeme Stuben, Kammern, eine große Küche, Hofraum, Pferdestallung, Holz und Wagenzimmer, es steht amico leer und kann sogleich, wenn der Contract und Accord vorher richtig geschlossen, sogleich bezogen werden.

5. Sachen, so außerhalb Stettin zu vermiethen.

Der Kaufmann Johann Adam Weidener in Eßlin ist entfloßen, seine Wiesen, welche von dem Neuthore, bis vor das Hohethor und um den Stadtwall herum belegen, zu vermiethen. Auch hat er noch einen Vorraht von guten Heu zu verkaufen; welchen nun von obenbenannten Wiesen etwas, oder zusammen anständig ist zu miethen, auch von dem Heu zu kaufen, kann sich bey demselben melden und Handlung pflegen.

6. Sachen, so innerhalb Stettin zu verpachten.

Nachdem sich den 19 April p. als in termino licitationis, keine Liebhaber zu der Wiese bey Damm belegen, welche der S. Marien Stiftskirche gehörtet, gefunden z. als wird hierdurch ein anderweitiger Terminus auf den 29 May c. angesetzt; und können diejenigen, so diese Wiese zu pachten Lust haben, sich in Termino Vormittags um 10 Uhr im Kirchengerechte einfinden, ihren Both thun und gewärtigen, daß dem Meistbiedenden diese Wiese auf 6 Jahr jugeschlagen werden solle.

7. Sachen, so außerhalb Stettin zu verpachten.

Als die Stadtware zu Leptow an der Tollensee, von neuen auf 6 Jahr, plus licitanci ausgelhan werden soll; so können diejenigen, so solche Pachtweise zu ersteilen gedenken, sich am 20 May c. daselbst des Morgens um 8 Uhr zu Rathause melden, ihren Both ad protocolum geben und erwartzen, daß solche plus licitanci von Trinitatis c. auf 6 Jahr jugeschlagen werden soll.

Es wird das dem Herrn Grafen von Schlippenbach zugehörige, auf dem Neustädtischen Damm vor Preßlau belegene Altkirvorwerk S. Sabiniens Kloster, wobei 14 Aitterhufen, und ein Stück Landes, der Riesperwerder genannt, und andere ansehnliche Perimitenien vorhanden, auf Ostern 1744 pachtlos; wer solches anderweitig zu pachten belieben träge, wolle sich den 30 May c. als den Donnerstag vor Pfingsten in des Uckermarkischen Obergerichtsadvocat Hufnagels Behausung in Preßlow, Morgens um 9 Uhr einfinden und darauf biehen, da dentz mit demjenigen, so die besten Conditiones eingehen wird, accordiret wers den solle. Wer vorhero Nachricht von diesem Gute haben will, kann solche bey gedachten Advocat Hufnageln erlangen.

Es ist das adeliche Gut Lindhorst, 2 Mellen von Preßlau, künftigen Trinitatis 1744 pachtlos, und soll dasselbe auf 6 Jahr, hinzu einer verpachtet werden, wobei ein Inventarium, als Ochsen und Pferde, Winters und Sommer Aufzaat; Und können also diejenigen, welche besagtes Gut zu pachten gedenken seyn, sich bey dem Herrn von Stülpnagel zu Taschenberg melden, den Pachtanschlag einschén, und mit denselben contrahiren.

Den wohlgezien Herrn Adam Carl von Weyhers, nachgelassene Frau Witwe ist willens, bevorstehenden Trinitatis ih Antheil Gutes in Parlin zu verpachten; es bestet in 12 Winstel. Rödenlaat, imgleichen 12 Winstel Sommersaat, wobei eine Schäferei, worin 6 bis 700 Schafe gehalten werden können; imgleichen hat dasselbe 19 Aitterhufen und hat sat mit keinen Absühren zu thun, hat guten Heuslag, Kruggeredtschaft, Ochsen und Fischarten, imgleichen 7 Bäuren und gute Gärten; sollte sich nur jemand finden, so Lust hat dieses Gut Parlin zu pachten, und demselben vorstehen kann, derselbe kann sich in Parlin, bey gedachter Frau von Weyhers melden und mit ihr billiger massen contrahieren. Das Gut liegt eine Melle von Starzard.

Bey S. Marien großen Kosten zu Starzard, werden künftigen Martini eine halbe Stadthuse, 4 Kallenberge, und ein Wördeland im Guntersberg pachtlos, so anderweitig öffentlich licitiret werden sollen, und wozu die Licitationstermine auf den 3. April, 1 und 29. May angesetzt; welches hiermit fund gemacht wird, damit die Licitanten sich in jedem Termine, Vormittags um 1 Uhr, dazu auf dem Rathause zu Statzard einfinden und gehörig licitiren können.

Weil in diesen dreyn überlassenen Licitationsterminen zu der Generalpacht von dem Starzardischen Stadteigenthum, sich keine Pächter gemeldet; Als werden hiermit anderweitige Termine auf den 29. April, 27 May und 24 Juuli c. angesetzt; damit diejenigen, welche das Stadteigenthum in Generalpacht nehmen

nehmen wollen, sich in denen prächtigsten Terminen melden, und in der Rathsstube ihren Both ad protocolum geben können, worauf der Meistrichthende, und welcher sichere und zuverlässige Caution bestellen kann, zu gewährten hat, daß, wenn darüber der Königl. Krieges und Domänenkammer Consens ein, obgleit warden, ihm die Stadt, so zur Generalpacht gehörten, zugeschlagen werden sollen. Die gemachten Ansätze, sollen ihm in denen Terminen vorgezeigt werden, wie er denn auch solche bey der Rämmerey vorher zu sehen bekommen kann.

Auf bevorstehenden Herbst wird in Potsdam ein großer Obst- und Küchengarten räcklos, es ist derselbe nicht nur sehr weitaus und von guten Böden, auch mit vielen tragbahren Bäumen versehen, sondern auch dagegen ein schönes Wohnhaus, worin 3 gute Stuben beständig. Der bisherige Pächter hat über 10 Jahre denselben inne gehabt, nunmehr aber was Eigens gesauert. Soite sie dazu ein Pächter finden, so wolle er beschafft sich bey dem Postmeister Preßlow daselbst melden, der ihn den Garten zeigen, und wegen der Pacht mehrere Nachricht geben wird.

Der Königl. Hofgerichtssecretarius und Advocatus curiae Herr J. C. Löper, offeriert seinen Ackerhof zu Stargard vor dem Prussianischen Thor, nebst 3 halben Stadthäusern Landes, 2 Würdenthalen und ein Kaltensberg, welches alles mit vollkommen Winter- und Sommersaat besetzt worden, und auf weldem 200 Schafe, ohne das Rindvieh und Schweine, ausgesetzt werden können, nochmals zur Anhende, auch allenfalls zum Verlauf, da er denn das Kaufprettum nicht ganz verlangt, sondern wohl an 1800 R. darauf zinsbar stehen lassen will; und können also diejenigen Herren Ardentatores, so selben zu arbeiten wüllsen, sich in Zetteln melden, und selben gegen die Endte auch sofort antreten, und mit ihm wegen der Anhende billig möglich accordiren.

Als in denen angesezt gewesenen dreyen Terminen, wegen der Generalpachtung des Uebermündischen Stadtheigentums und der Siegeln, Stadtpolles und Wage sich niemand gemeldet; So sind anderweitig drey Termite, auf den 20 Martii, 17 und 22 May a.c. hiermit angesetzt, wovon aber bereits der erste Dezmin verstrichen. Wer also Belieben hat, dieses Stadtheigentum in Generalpacht zu nehmen, kann sich in diesen beiden letzten Termitten, Vormittags daselbst zu Rathause einfinden, und sich die Ankläge zeigen lassen, da denn demjenigen, so die Anklage zu erfüllen übernimmt, und Caution bestellen kann, solches bis auf der Königlichen Krieges- und Domänenkammer Approbation, zugeschlagen werden soll.

8. Citations Creditorum innerhalb Stettin.

Es hat des seligen Herrn Hofrats Kreiders Frau Witwe, ihr kleines Wohnhaus, in der kleinen Domstraße offbier belegan, verlaufen, welches Königl. Verordnung gemäß hiermit notificiert wird; Wer also ein Widderstreitendes Recht darau zu haben vermeint, hat sic im nächsten Termino, bey dem S. Mariens Stiftskirchengerichte zu melden. Wie denn auch dem Herrn Kammer-Secretario Bohlen, welcher zur Miethe darin wohnet, hierdurch öffentlich zur Nachricht diene, das Haus beworsthenden Johannis zu räumen, und sic nach anderer Gelegenheit zu bemühn, weilen denen Rechten nach, der Miethe dem Käufer weiden myßt.

Auf Ansuchen des Herrn Postoris Hinsichts allhier, ist der Termino zu Publication der Liquidations- und Prioritätsurteil, wie auch Additions-Urteiles, auf den 19 Junii c. Vormittags um 9 Uhr angesezt, und werden nicht allein des Herrn Accise-Commis statt von Lillianers Frau Witwe, Herren Södne, und respective Frau Lödder, sondern endwe sich angegebene Herren Creditores, hiermit citret und vorgeladen, in predicto termino sit vor dem hiesigen losbaren Feststädlichen Gericht zu sitzen, im wiedrigen Fall wird mit der Publication der benannten Urteile in contumaciam verfahren werden.

9. Citations Creditorum außerhalb Stettin.

Es hat der Bürger und Färber zu Anklam, Namens Johann Friedrich Langermann, dem Stadtgericht dafürstlich zu verfcheln gegeben, wie er das in der Burgstraße liegende Kortische Haus, käuflich erstanden, mit dem Beſtungen, daß dem Berüde nach, Schulden auf dem Hause haften sollen. Dahero er bey sich schlüssig geworden, die Verlaufung sotharen Hauses durch die Intelligenz Zettel fund zu thun, und die Kortische Creditores, so daran etwas zu präsentieren haben, gerichtlich vorladen zu lassen, und also ein lobfames Stadtgericht dientlich ersucht, hierunter zu seiner Sicherheit ihm hiflische Ufthilfe zu leisten. Da nun das Stadtgericht zu Anklam dem Ansuchen des Langermanns nicht entgegen seyn können; So wird demnach hierdurch nicht allein, die Verlaufung des Kortischen Hauses an dem Färber Johann Friedrich Langermann notificiert, sondern es werden auch dabeben alle und jede Kortische Creditores, so an David Korten ein jus personale oder an dessen Hause ein jus reale haben, citret und vorgeladen, ihre habende Schuldforderungen in Zeit von 4 Wochen, vor Auszahlung der Kaufzulder, dem Stadtgericht zu Anklam anzuseigen, oder zu gewährten, daß nach Verkauf solcher auf ghetzen Zeit, kein Kortischer Creditor mit seiner Forderung, wie solche auch beschaffen sei, weiter gehört, sondern derselbe damit gänglich præcludiret seyn solle.

Der Bürger Otto Schwabach zu Trepow an der Tollense, verlaufen 1 Morgen Acker vor dem Brandenburgischen Thor, an der Witwe Wilhelmschen; wer demnach auch wider diesen Verlauf ein jus contradicendi zu haben vermeint, kann sich innerhalb 14 Tagen, bey dasjigen Stadtgerichte melden.

Es verlauft der Kaufmann Friedrich Horn zu Kammin, sein auf dortigem Stadtfelde belegenes ein Wierfel Part Acker, der den Bürger und Schuster Meister Johann Brochus zum Todtentau. Sollte nicht jemand daran eine Ansprache machen können, derselbe kan sich innerhalb 14 Tagen, da das Kaufpreilum bezahlt werden soll, bey den Contrafanten melden.

Es hat seligen Lieutenant Lorenz Kell von Massowen Frau Witwe auf Garven und Neuhof, sämtliche Creditores und andere, so an den von Martin von Losten Eiben und Martin Otto von Massowen erhaltenen Antheil Gütern in Bargoy, einige Ansprache zu haben vermeynen, von dem Königlichen Hofgerichte zu Köslin, den 27 Martii c. ad docendum iura auf den 1 Juli, ediculiter citare, und Citationes zu Köslin, Stolpe und Laenburg auffzitzen lassen, sub comminatione, daß ihnen sonst ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und sie von diesen Gütern abgewiesen werden sollen. Wer nun also Prätensiones daran haben will, selbiger muß sich alsdem dasdelft ohnschuldbart gestellen, und solche mit richtigen Documentis justificiren, oder er hat zu gewarten, daß wider ihn communiqueret werden wird. Indessen wird der in supplicia committirte, und in der Ausfertigung der Ediculum continuu[m] Fehler hiermit corrigir et revocaret, samt die Loslinien Güter gekauft, sondern sie sind nur auf gewisse Jahre Pfandesweise genommen, daher sich keiner dadurch irren lassen darf.

Der Bürger und Kaufmader Christian Reining aus Neu-Brandenburg, verlauft 2 Morgen Acker, vor dem Mühlenthor, auf dem Felde zu Treptow, an der Dollenfee, an dem Bürger und Riemenschneider Meister Genz; wer also wider diesen Verlauf etwas einzuwenden, kann sich in Zeiten melden und seine Iura wahrnehmen.

Es hat der Gassebeker Johann Schreiber, wie auch der Klempener Christian Müller, ihre Häuser in Demmin, ingleiden, die Frau Witwe des seligen Senatoris Fleischern, ihren Mühlendruck vor das sogen. Kuhthor sub Nom. 22 belegen, würtlich veräußer, und soll von jeden der Kaufbillung, den 28 May c. a. ausgezahlet werden; wer nu dazegen, mit Bestande, etwas einzuwenden, oder an obigen Aten-Pertinentien rechtliche Ansprache ex capite mutuus oder sonstens hat, denselben wird sub poena praecellutionis aufgezahlet, sich binnen der Zeit oder längstens den 7 Junii c. a. an gehbrigen Orte zu melden,

Dennach der Herr Pastor Lau zu Pareyow im Rügenwaldern Plat, mit Confessis seiner Eheleibchen, die aus väterlicher Erbschaft ihm zugefallene 4 Rocken Rücken, samt der Landhuse, leydes zwischen dem Brauer Herrn Gusten und dem Baumann Grunenwalden, auf dem Rügenwaldern Stadt Klar belegen, an dem Baumann Joachim Dahmen zum Todtentau überlassen; als wird solches dem Publico hierdurch kund gethan, damit diejenigen, so ein fundirtes jux contradicendi wieder diesen Kauf, oder sonst an dem Acker eine rechtmaige Prätention haben, sich in Zeiten auf dem Rathause zu Rügenwalde, ruanquam judicium rei sitat, angeben und ihr habendes Recht docirten können, sonst nach Verlauf 4 Wochen, der Herr Pastor seinem responsabel ist.

Die Witwe Strigelskin zu Daber, laufet ein Haus von Joachim Triebosken, worauf sie bereits 5 Achlr. gesahlet und soll so bald der Intelligenzboegen einläuft, das übrige Geld volkents ausgezahlet werden; wer dennoch etwa am selbem einen Ansprache hat, kann sich deshalb bey dem Magistrat oder bey Verkaufen melden, und soll nachgehends nicht weiter gehöret werden.

Der Bürger und Baumann in Pölitz, David Mantey ist willens sein Haus, Hof, Landung und Wiesen, mit allen daju gehörigen Pertinentien zu verkaufen, hat auch schon einen Käufers mit welchem er in festen Accord steht, Termin zu gerichtlicher Verlassung desselben, sind angefesetz, auf den 24 und 31 May, auch 11 Junii. Wann nun Creditores vorhanden, selbige können im leichten Termine, des Morgens um 9 Uhr auf der Gerichtshuse sich melden, ihre Rechte so sie vermeynen daran zu haben, erreichlich machen, sonst jedermannig prächtig werden soll.

Es verlauft Meister Israel Schader, seinen Garten vor dem Wallthor zu Stargard an der Nabensburg, zwischen Meister Daniel Ludwig Samner, und Meister Johann Jacob Samner belegen, an den Herrn Prediger Estel. Wenn also jemand Ansprache hieran zu haben vermeynet, kann sich binnen 14 Tagen bey dem Käufers, oder bey dem französischen Richter Herrn Grotab dasdelft melden.

Nachdem das in der Mühlstraße belegene Koppske Haus, tesciancū actis bereits verkauft, und das Kaufpreilum zu Befordrung, der sich ad acta gemeldeten Creditorum bey weitem nicht hinreichend, mithin Concursus eröffnet werden müssen; So werden diejenigen, so Auftrachte daten haben, oder zu haben vermeynen, hierdurch vorgeladen, sich in Terminis praxis als den 24 May, den 17 Junii und 15 Juli c. des Monats um 9 Uhr in Rathause in Greifswalda, ad liquidandum et deducendum iura prioritaris ohnschulbar einzufinden, oder haben zu gewärtigen, daß sie nachher nicht weiter gehöret, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

IO. Personen, so entlaufen.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß fürtlich ein gewisser Bürger und gewesener Feldbäcker, Namens George, gehörig aus Naujarden, wegen beschuldigter Diebstahlis bey der Accusacion zu Stargard, in Inquisition gerathen, sich aber gleich darauf, vermutlich aus Furt der Strafe, heimlich davon gemacht, so, daß derselbe aller angewandten Maah unerachtet, bis da's in Stargard nicht wieder aufgefunden werden können, und verlaufen wolle, daß er seinen Weg auf Stettin zugemommen haben soll.

Er ist von mittlerer Größe, dicken Angesicht, blauen Augen, gebückt, kurzen krausen Haaren und breiten Schultern, trägt einen weißlichen Rock mit Brandenburgischen Oberwärts dem Arm aufgeschnittenen Aufschlägen und innern Knöpfen, auch bisweilen einen leinenen, blau und weiß gestreiften Kittel, ein von rot und schwarz gedruckt stielnet oder raschene Untercamisol, weiß wollene Strümpfe, weiß leinene oder schwarz lederne Stiefelchen, dabei ein Seifengewebe nach Art eines Hirschängers. Sollte sich nun dieser entlaufenen George, an ein oder anderen Orte sehn lassen; so werden die Gerichtsobrigkeiten jeden Ortes hierdurch requirirt, solchen sofort arretiren und wohl verwahrt an die Accisekasse zu Stargard ausliefern zu lassen. Signatum Stettin, den 4 May 1743.

Königl. Preuß. Pommersche Kriegs- und Domänenkammer.

Es ist dem Hofrath und Vice-Director Consistorii Nellin zu Stettin, ein Unterthan und junge Namens Casper Schröder aus Schnutin, eine Weile von Cammin, gebüttig, so viel man Nachricht erhalten, den 15 May a. c. aus dem Berlinerthor heimlich wegelaufen, er ist ohngefehr 12 Jahr alt, trägt ein alt blaues Camisol, mit alten gelben Nasch gefüttert, mit alten weissen hocherhabenden Knöpfen und bei denen Knöpfelhöern alte blaue, gelb und weiß gedrehte Schnur, blaue Hosen, die Rote mit eben solcher Schnur besetzt, nach der Herdenkunst Art, und schwarze Heydenkunst Siefeln foene zugeschnittert; von Gestalt hat er einen dicken Kopf, großes Maul eine kleine stuz Nase, braune kurze Haare, so forte kurz abgeschnitten. Es wird demnach ein jeder hierdurch erachtet, wer solchen Jungen siehet, demselben an sich zunehmen und nach Stettin bey gedachte Herrschaft, so auf den Rückenberg wohnet, zu liefern; er soll dafür recompensirt werden.

Aus dem Königl. Neumärkischen Amts Sabin und eigentlich aus dem Dorfe Klein-Sabin, ist vor einigen Wochen ein Bauer, Namens Michael Gehr entlaufen, hat den Bauerhof und sein Weil verlassen: Er ist etwa 22 Jahr alt, mittelmäßiger Länge, hat braune Haare, trägt ein blaues Camisol und weiß tuchenen auch gestreiften calaematischen Brustplat, im Rücken ist er krumm und zwischen Schultern und Hüften nach der linken Seite zu ein klein wenig ausgewachsen. Auch ist von eben dem Dorfe ein Knecht, Namens Michael Matke entlaufen, selbiger hat einen dunkelgrauen Rock und blaues Camisol an, hat braune Haare, ist mittelmäßiger Statur und hat am rechten Arm einen Schablon, welcher ihm entzwey gewesen. Sollte sich nun von ob bemeldeten beiden Personen einer davon vor herzeigen lassen; so werden die respective Gerichts-Obrigkeit ersucht, sie in Verhaft zu nehmen und es dem dasigen Amte ohn Beschwer anzuzeigen, damit sie gegen Erstattung der Kosten abgeholt werden können.

II. Gelder, so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es sind bey der Kirchen zu Lindow im Greifenhagischen Kreise, 200 Rthlr. Kirchengelder fürhanden, welche zinsbar ausgethan werden sollen. Welcher nun eine sichere Hypothek auf Landung stellen kann und den Consens eines Königl. Consistorii bebringen wird, kann sich bey dem Prediger Kirchhofen melden, und wenn gehörige Sicherheit beschaffet; so sollen ihm die Gelder ausgezahlet werden.

Es wird hiermit furd gethan, daß zu Wubars im Amts Saatzig, 180 Rthlr. und zu Stolzenhagen im selbigen Amte, 110 Rthlr. Kirchengelder daar parat liegen, welche auf Interesse sollen ausgethan werden. So nun jemand derselben bendthiget und den Consens eines Hochwürdigen Consistorii verschaffen, auch überdem sichere Hypothek darstellen kann, mag er sich bey gedachtem Amte, oder dem Prediger gedachter Dörter melden.

Bey der Altenwaldschen St. Marienkirche liegen 100 Rthlr. welche zinsbar gegen sichere Hypothek ausgethan werden sollen. Wenn denn jemanden beliebig, selbige Gelder zinsbar an sich zu nehmen, derselbe kann sich zu Rathausse deswegen anmelden.

Es sollen am 1. Junil c. 2. 1000 Rthlr. auf ein Landgut zinsbar ausgethan werden; imgleichen sind einige 100 Rthlr. auf Silbersand zu verleihen; man beliebe sich dieserhalb bey dem Posgerichts Procurator Blaauer zu melden.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß ein Capital von 200 Rthlr. parat steht, so auf die erste Hypothek zinsbar ausgethan werden soll. Wer nun Willens ist, dieses Capital an sich zu nehmen und gute sichere Hypothek stellen kann, derselbe kann sich bey dem Altermann Herrn Carl Baben, und Schiffer Herrn Joachim Schmiten melden, und mehrere Nachricht erhalten.

Bey denen piis corporibus zu Löbeln, sind 300 fl. vorräthig, welche hinwieder zinsbar ausgethan werden sollen. Wer demnach solcher bendthiget und hinlängliche Sicherheit zu präsentieren im Stande, lang sich bey dem Kiepenprovisor Herrn Lubitzien datelb' melden.

Es sind bey der Loistischen Kirche 100 Rthlr. fürhanden, welche auf sichere Hypothek, zinsbar sollen bestellt werden. Wer nur dieselb' auf sichere Conditiones übernehmen will, und Consensum Rever. Consistorii und des resp. Herrn Patroni verschaffen kann, hat sich dieserwegen in Grossmellen bey dem Prediger zu melden.

Es sollen 200 Rthlr. gegen Land-übliche Interesse, auf unverschuldete Landung ausgethan werden. Wer derselben bendthiget und sichere gerichtlich confirmirte Hypothek dagegen bestellen kann und wird, hat dieserhalb bey dem Rath und Regierungsextraktor Herrn Thilo, oder dem Herrn Procuratore Fisci und Notario Hasselbergen zu Stettin zu melden.

Bey der Kirchen zu Boldenkin in dem Königl. Amte Teppton an der Tollensee, steht ein Capital von 400 Rthlr. Wer dasselbe auf verschuldet liegende Gründe gegen Land-übliche Interesse anzunehmen und Consensum rever. Consistorii darüber einguhoben gewilliget, kann sich bey dem dasigen Herrn Pastor Gruenthal melden, und mehrere Nachricht einziehen.

12. Abvertisements.

Nachdem Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. Unsern allernädigsten Herrn, allerunterthänigst vorgestellet worden, welcher gesetzte die vormalen in einigen Pommerschen Städten angeordnete Woll-Märkte nicht mehr recht observiert würden, auch nöthig gesunden, zum Besten des Landes und derer Manufakturiers noch mehrere Wollmärkte anzustellen, als nemlich: zu Stettin, den 8 Junii und 20 October, zu Anklam, den 10 Junii und 18 October, zu Gollnow, den 14 Junii und 31 October, zu Teppton an der Tollensee, den 18 Junii und 15 October; oder wenn obige Tage auf einen Sonn- oder Feiertag einfallen, den Tag vorher. Ferner zu Stargard, den 6 Junii, zu Colberg, den 21 Junii und 15 October, zu Cammin, den 27 Junii und 17 October, zu Neu-Stettin, den 3 Juli und 25 October, zu Stolpe, den Montag vor Petri Paul und Montag vor Simon Judä, zu Schlawe, den Mittwoch nach Johann und den Tag vor Eren-Erhöhung, zu Lauenburg, den Tag vor Jacobi und den Tag vor Hedwig. Und dann Se. Königliche Majestät solches allernädigst approbiert: Als wird es hiermit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, damit sowol Käufer als Verkäufer sich darnach achten können, und soll dieses Patent durch den Druck publiciret und an gewöhnlichen Orten auffiget werden. Sianatum Berlin, den 4 April 1743.

FRIEDRICH. (L.S.) F.v.Görne. A.D.v.Bierec. F.W.v.Happe. A.F.v.Boden. G.v.Marschall.

Nachdem das General-Postamt eine Zeit her wahrgenommen, daß wenn Correspondenten Geld vor gegeben, in denen Beutels und Paueken mehr beständig ist, als von ihnen angegeben worden, solches auch die Erfahrung, wenn wadhafe Beutels Geld in einigen Postämtern nadgezählet werden, öfters gezeigt. Als hat das General-Postamt, dem Grenz-Postamt zu Stettin hierdurch aufzugeben wollen: Die Abförderer für unrichtige Aufgabe der Gelder, zu warnen, und dieselben dabei zu bedeuten, daß sie widrigenfalls in die, in der Postordnung gesetzten Strafe von 10 per Cent, verfallen, und sich selbst den Verlust zu schreiben haben würden. Sianatum Berlin, den 2 April 1743. (L.S.) von Marschall. Vorstehendes wird auf hoher Verordnung, zu jedermanns Warnung und Achtung hiermit publiciret. Stettin, den 16 May 1743. Königl. Preuss. Grenz-Postamt alltier.

Als in der Rudolphischen Concurs-Sache, vermöge Publicati vom 22 Febr. c. vom Königl. Hofgericht zu Cöslin fest gesetzt, daß Creditores mit der Concursistin des Strumpfwürter Rudolphs Chefran, über die Querelen, das ih ein Würstchuhl nebst dem Zubehör, zu Fortsetzung ihrer Nahrung und Erhaltung ihrer Kinder, wieder gegen worden mögtest einlassen sollen; so ist des aus dem 29 April dazu angefertigteswene Termin bis den 17 Junii prorogir, und veranlaßet, daß solcher, da man der Concursistin Aufenthalt nicht weiß, durch den Intelligenzjogen notificirt werde. Es hat demnach gedachten Strumpfwürter Rudolphs Chefran, sich in obigen Termin zu melden, oder zu gewärtigen, daß in contumaciam wider sie erkannt werde.

Da die Zahlung der 4 Classe der Berlinischen Französischen Armenlokerie auf den 17 Junii fest gestellt ist; so wird nochmal hiermit lund gemacht, daß bis künftigen Montag den 20 dieses inclusive, zur Appellierung Zeit gegeben wird, um geschiebet solches bey dem Französischen Hofprediger Herrn Verard, nach solcher Zeit aber sind alltäglich die verlassene Zettel für 12 Gr. bey eben denselben bis den 6 Junii inclusive zu belohnen. Von der 2 Classe ist noch übrig No. 12945 welches 18 Gr. gewonnen hat.

Als man aus dem Stettinischen Intelligenzjogen No. 12. s. o. wahrgenommen, wie dem Publico bekannt gemadet, daß zu Polzin der Bürger und Kleinsmid Daniel Munk, an dem Bürger und Schuster Meister Andreas Bürgner, zwei Gebind von seinem Hause für 28 Rthlr. 16 Gr. verkausset, und wer ein widerstreitendes Recht zu haben vermeinte, sich innerhalb 14 Tagen zu melden, oder ein gerichtlicher Contract darüber ertheilet werden sollte; und war in ermadelter Publication so wenig das Gericht als der Gerichtsort deutlich vermelhet, vor welchem der gerichtliche Kaufcontract solle ausgefertiget werden; so wird doch ermadelter Notification dadurch widersprochen, weil des Daniel Munkens Vermögen an beweg- und unbeweglichen Güthen, bereits vor dem adelichen Burgergericht zu Polzin in concurs gestanden, und ad instantiam sämtlicher Creditorum des Munkischen Concurs, von dem adelichen Burgergerichte baselbst, laut ergangenem Bescheides vom 8 May a. c. terminus subhastationis des Munkischen Hauses auf den 29 May a. c. angesehen; so wird hiermit sowol ermadelter Notification, da Concursist nicht vermeidend, in praedium Creditorum als Stell zu seinem Hause zu verkaufen, kräftig contradicire, und der Schneider Andreas Bürgner sowol als ihermanniglich gewarret, sich mit dem Kleinsmid Munkens, in kleinen Particulars Handel einzulassen, zumal Creditoribus dem ungeachtet ist us real an dem Hause verblebet, als vielmehr bey dem adelichen Burgergericht zu Polzin, terminus subhastationis des Munkischen Hauses auf den 29 May a. c. hierdurch dem Publico bekannt gemacht wird, und diejenigen, so solches zu kaufen Willens, sich alsdem gehörig auf dem Schlosse zu melden und zu gewärtigen haben, daß plus licet, solches Haus mit allem Zubehör addicire, und der gerichtliche Kaufcontract darüber ertheilet werden solle.

Nachdem Anna Maria Hartken, wider ihren Ehemann, dem gewesenen Bürger und Tuchmacher Christ an Dicteris Beifzug zu Rummelsburg, den dem Königl. Pommerschen Consistorio zu Stettin, in puncto malitiosi defensionis Klage erhoben; so ist derselbe darauf per Edicale, so allhier zu Stettin, Rummelsburg und Stolpe offigiret, gegen den 13 August c. peremptorie erstickt worden, wegen seiner heimlichen Entwicklung erhebliche Ursachen, entweder in Person oder durch einen Gewollmächtigen, alsdenn einzufallen, ob er zu gemärtigem, daß auf sein Auftzenbleiden nichts bestimmen, mit Publication einer rechtmäßigen Urtheil verfahren werden soll; welches denn auch Königlicher Verordnung gewäß, hierdurch bekannt gemacht wird.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf Königl. allergründigster Ordreder erste Wolls-Markt zu Lantöberg an der Warte, bis 14 Tage nach Pfingsten verlieget worden, und solcher mit bevorstehenden 1744 Jahre dergestalt seinen Anfang nehmen, der zweite dasige Wollmarkt aber auf den bisherigen Tag stehen bleibe. Stettin, den 24 April 1743.

Königl. Preuß. Pommersche Krieges- und Domänenkammer.

Da von der Plauenischen See bis an die Elbe, zwischen Niagry und Hobentwarthe, ein Kanal geföhret werden soll; so wird solches dem Publico hierdurch bekannt gemacht; und könnten sich diejenigen, so gegen billige Bezahlung den ganzen Sommer über bis zum Winter, dasebst arbeiten wollen, in der Mitte des May in Plauen, allwo sobann der Anfang mit der Arbeit gemacht werden soll, einfinden.

Königl. Preuß. Pommersche Krieges- und Domänenkammer.

Dennach die Frau Majorin Rohrin, viele Jahre außer Landes gewiesen, und man von ihrem Aufenthalte, auch ob sie lebet oder todt ist, nicht die geringste Nachricht erhalten können; so werden alle und jede Schriftschriftgeleuten, insgleischt die Herren Prediger ersucht und gebeten, wenn ihnen von derselben, wie auch von ihres Bruders, Herrn Carl Wilhelm von Suckow, Aufenthalt, Leben oder Tode etwas zuverlässiges wissend ist, solches ohne Anstand dem Königl. Abb. Fisci, Herrn Hof- und Consistorialrat Köhnen solches anzugeben, als welchem, wegen des darunter verstandenen Königl. Interesse, es zu wissen nötig ist.

Es wird dem Publico hierdurch bekannt gemacht, daß des Herrn Generals von Buddenbrock Excell. in Dero bei Gerdauen in Preussen liegenden Böhmingebert Walde, eine Glashütte anzulegen, und dazu einen geschickten Entrepreneur nebst einem guten Gesellen, anzunehmen willens sind. Da nun diese Gegend zu Anlegung einer Glashütte recht von Natur aptitet; indem nicht allein, daß dazu benötigte Holz in Überfluss fürhanden, sondern auch dessen Absatz und Transport mit geringer Mühe, an die Höhe an dem Walde belegene Allee, und von da auf der Regel nach Königsberg, gebracht werden kann, welches alles um desto mehr in Consideration zu ziehen, da das einständisch fabrikirte Glas überhaupt wegen des verbotenen Böhmischem Glases, in Preussen ungemein rar und theuer ist. So hat derjenige, welcher diese vortheilhafteste Entreprise nebst einem tüchtigen Gesellen, zu übernehmen resolvirt, sich bei dem Herrn Obristbeamten von Buddenbrock, welcher ob bemeldete Güther in Besitz hat, oder auch allhier bei dem Herrn Rath und Kammer-Secretario Kieselsbach, in der Wollweberstraße zu melden und gewarnt, daß mit ihm auf billige Conditions, sogleich geschlossen auch auf Verlangen, weitere Nachricht, von Anlegung dieser Glashütte gegeben werden soll.

Es ist dem Bürger und Baumann in Pöhl Martin Hesen, ein junges Pferd am Sonnabend den 11 May c. vom Felde gelaufen, so ganz schwarz ist, und 2 Schrammen an den Lenden hat, ist eine Stute und hat doppelte Kammhaare. Die Herren Prediger werden hierdurch dienstfreudlich ersucht, solches ihren Gesmeinen tun zu machen, damit der Eiguer dieses Pferd wieder bekommen möge. Wer ihm Nachricht davon ertheilen wird, will er einen guten Recompence geben.

Bei dem Königlich privilegierten Buchhändler und Societäts-Factor, Herrn Joachim Pauli, sind folgende Probebogen zu sehen, worauf Pränumeration von ihm angenommen wird, wie folget: 1) Die Lebensgeschichte des Cæsars, welche Doctor Coneys Middleton im Jahre 1741 zu London unter dem Titel The: History, or the life of Marcus Tullius Cæsar, in two volumes an das Licht gestellet hat. Dieses Werk selbst besteht aus zwei starken Bänden in groß Quart, und wird mit neuen Lettern, welche dazu gesessen, und auf gutem Sreibpapier gedruckt werden, vor dem Bude wird ein sauber Druckschild des Cæsars gesetzt, die Pränumeration ist auf jedem Theil 1 Louis d'or und soll ohngefähr die Neuwerks Messe 1744, der erste Theil geliefert werden. Es werden auch nicht mehrere Exemplaria abgedruckt als pränumerirt haben. Man wird auch die Namen aller Subscribers, wie Middleton gethan, dem Werke vorsetzen lassen, Lamprichts Königlicher geheimer Secretar. 2) Alae-mine Weltgeschichte, welche unter der Direction Sr. Hodw. Herrn D. Baumgarten von Herrn Fridericu Eberhard Nambach, Diacono der Hauptkirche ist 2 L. Frauen in Halle ins deutsche übersetzt: 1) Soll dieses Werk in groß Quart an sein weis Papier und mit solcher Drift, als die angekloßte Probe ist, geliefert werden. 2) Sollen alle diejenigen Kupfer und Landkarten, die sowol im Original als den Ueberseungen angetroffen werden, in dieser deutschen Uebersetzung hinzukommen. 3) Wird er solches, um es denen deutschen Lesern bald in die Hände zu liefern, und die Pränumeration zu erleichtern, in gleichen Abtheilungen und Theilen, wie die Französische Edition hat, ans Licht treten lassen, und alle Jahr 2 Theile liefern. Die Pränumeration wird längstens noch auf 4 Wochen angenommen, und zwar für jedem Theil 1 Achtl. 4 Gr. welches um so viel leidlicher, da von der Französischen Uebersetzung ein Theil 4 Rl. das Engelländische Exemplar aber noch einmal so theuer ist. Außer der Pränumeration wird

wird kein Theil unter 2 Athl. 12 Gr. gelassen werden. In Betrachtung eines so mässigen Preises, werden die Herren Pränumeranten nicht ermangeln, sowol die Pränumerationsgelder franco einzufinden, als auch bey der Lieferung die Stadt zu entrichten. 4) In der Michaelis-Messe 1743 soll der erste Theil fertig seyn, da denn bey derselben Auslieferung 1 Athl. 12 Gr wieder auf dem andern Pränumeraret wird. 3) Biblia, das ist die ganze heilige Schrift altes und neuen Testaments, durch D. Martin Luther verdeutschet, mit des sel. Monnes Vorreden und Randglossen, samt nüchternen Summarien, auch aus jedem Capitel gezogenen Nugen und vielen Parallelstellen versehen; demel eingefügt, das Geschlechtregister der Söhne Noas, Register der Historie und Erklärung der fremden Namen, die stärkhesten Hauptartikel der christlichen Lehre, Auszug der merkwürdigsten Geschichte altes und neues Testaments, wie auch eine Nachricht von dem Magi, Gewichte, Männer und Ellen, das dritte und vierde Buch Ester, das dritte Buch der Macca-bäer, die Harmonie, die vier Evangelien, Anweisung aller Sonne und Festtag-Cysteles und Evangelien, Chronologische Ordnung der Apostelgeschichte, die Einleitung zur Offenbarung Johannis, und endlich die 3 Haupt-Symbole und Auspurgische Confession, nebst 400 in Holz geschnittenen und eingebrückten Figuren, in welchen die vornehmen Gestaltungen vorgestellt, gebrückt zu Leipzig, und wird bey dem Anfang dieser Bibel 12 Gr. pränumerat, bey Auslieferung der ganzen Bibel aber 1 Athl. nachgegeben. 4) Denenjenigen Herren, welche auf den zweiten Theil Herrn D. Christian Friderich Willischens, Superintendenten in Greifberg Biblia parallelo-harmonica exegericen pränumeraret, wird hiermit通知ret, daß der zweite Theil zwar fertig, aber nicht eher abgefolget werden soll, bis die Pränumeration auf den dritten Theil, als nemlich 2 Athl. franco eingefande, dahero die Herren Pränumeranten belieben werden, binnen 14 Tagen obdes genannte 2 Athl. an den Buchdrucker Herrn Joachim Pauli, franco in Stettin einzufinden, und alsdenn den 2 Theil von denselben abzufordern.

Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 8 bis den 15 May 1743.
 Vom Anfang dieses Jahres bis den 8 May sind allhier abgegangen 65 Schiffe.
 Zum 66 Michael Fischer, dessen Schiff Anna genannt, nach Penamünde mit Franholt.
 67 Johann Blanckeborn, dessen Schiff Johannes, nach Penamünde mit Gallmeyer.
 68 Michael Wallnuth, sen. dessen Schiff St. Johannes, nach Königsberg mit Sals.
 69 Martin Sröder, dessen Schiff Johannes, nach Penamünde mit Piepenstäbe.
 70 David Sprenger, dessen Schiff St. Andreas, nach Königsberg mit Sals.
 71 Johann Kröhnke, dessen Schiff Dorothea, nach Penamünde mit Sals.
 72 Joachim Schwarz, dessen Schiff die Hoffnung, nach Penamünde mit Sals.
 73 Joachim Höfener, dessen Schiff Sophia, nach Penamünde mit Sals.
 74 Mart. Brum, dessen Schiff Johannes, nach Penamünde mit Piepenstäbe.
 75 Christian Thommen, dessen Schiff Michael, nach Penamünde mit Piepenstäbe.
 76 Michael Grotz, dessen Schiff Johannes, nach Penamünde mit Sals.
 77 Dan. Schulz, dessen Schiff die Königin von Preussen, nach Bourdeaux mit Franholt.
 78 Summa derer bis den 15 May allhier abgegangen Schiffe.

Angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 8 bis den 15 May 1743.

Vom Anfang dieses Jahres, bis den 8 May sind allhier angelommen 37 Schiffe.
 Nam. 38 Johann Bonow, dessen Schiff Catharina, von Colberg mit Ballast.
 39 Jürgen Schwartz, dessen Schiff die 3 Brüder, von Penamünde mit Hering und Stockfisch.
 40 Joh. Meizner, dessen Schiff Johannes, von Königsberg mit Ballast, etwas Hanf und Leber.
 41 Michael Pirwitz, dessen Schiff Maria, von Königsberg mit Weizen und Leinsamen.
 42 Franz Kühnle, dessen Schiff die Hoffnung, von Penamünde mit Wein.
 43 Christoph Schmidt, dessen Schiff Maria, von Königsberg mit Ballast.
 44 Joachim Paulsdorf, dessen Schiff Rebecka, von Königsberg mit Ballast und Butter.
 45 Daniel Maas, dessen Schiff Anna Sophia, von Penamünde mit Wein und Brandewein.
 46 Ludwig Schuel, dessen Schiff der siegende Hirsch, von Wolgast mit Eisen und Vitriol.
 47 Johann Große, dessen Schiff die Hoffnung, von Wolgast mit Fleesen.
 48 Summa derer bis den 15 May allhier angesommnenen Schiffe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 8 bis den 15 May 1743.

	Winspel	Schaffel
Weizen	30.	8.
Moggen	25.	6.
Gerte	16.	3.
Malz		
Haber	5.	16.
Erbsen	2.	1.
Buchweizen		
Summa	79.	8.

13. Woche

13. Wolle- und Getreide-Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

Vom 10 bis den 17 May 1743.

St	Wolle der Stein.	Weizen, Winfel.	Roggen. der Winst.	Gerste. der Winst.	Mais. der Winst.	Habt. der Winst.	Erkten. der Winst.	Buchweiz. der Winst.	Hopfen der Winst.
Stettin	4 R.	31 b. 32 R.	17 R. 12 g.	13 R. 12 g.	13 R.	10 R.	20 R.	—	24 R.
Penfau	—	32 R.	16 R.	12 R.	13 R.	9 b. 10 R.	19 R.	—	—
Neuwarw	—	Haben nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Pölis	—	24 R.	15 R.	11 R.	12 R.	8 R.	18 R.	—	28 R.
Uckerbünde	—	24 R.	14 R.	10 R.	12 R.	8 R.	—	—	—
Antlau d. l. St.	—	Habt nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wasewalk d. l. S.	—	24 R.	16 R.	11 b. 12 R.	13 R.	9 R.	18 R.	—	26 R.
Usedom	3 R.	28 R.	14 R.	10 R.	12 R.	8 R.	18 R.	—	24 R.
Demmin d. l. St.	—	—	14 R.	10 R.	—	8 R.	—	—	—
Trepto an der L.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
See, der l. St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gars	—	Haben nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Greifenhagen	—	Haben nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Gibbichow	—	34 R.	16 R.	12 R.	—	8 R. 16 g.	—	—	—
Soltau	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wollin	—	Haben nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Greifenberg	—	Haben nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Trepto an der R.	3 R. 20 g.	30 R.	15 R.	10 R.	—	11 R.	12 b. 16 R.	—	20 b. 48 R.
Kammin	—	Haben nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen	—	30 R.	16 R.	11 R.	—	8 R.	—	—	—
Kolberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
der leichte Stein	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Damm	—	36 R.	18 R.	16 R.	—	10 R.	—	—	—
Stargard	4 R.	31 R.	10 R. 12 g.	12 b. 14 R.	—	8 R.	10 R.	17 R.	20 R.
Wangerin	—	Haben nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Zempelburg	—	Haben nichts	—	16 R.	15 R.	—	—	—	—
Lübes	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Grepenwalde	—	Haben nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Pyritz	—	Haben nichts	—	—	—	—	—	—	—
Bahn	—	32 R.	17 R.	13 R.	—	8 R. 12 g.	20 R.	—	—
Massow	—	—	—	15 R.	12 R.	11 R.	—	—	—
Zanau	3 R. 16 g.	30 R.	10 R.	11 R.	—	7 R.	—	—	—
Daber	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Klaugarten	—	Haben nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Blathe	—	Haben nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Körien	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pöllin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neu-Siettin	4 R.	32 R.	14 R.	10 R.	11 R.	9 R.	16 R.	32 R.	28 R.
Werwalde	4 R. 16 g.	34 R.	16 R.	10 R.	12 R.	10 R.	16 R.	—	32 R.
Belgardt	—	Habt nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Regenwalde	4 R.	32 R.	15 R.	12 R.	—	12 R.	—	—	—
Köbelin	3 R. 18 g.	30 R.	16 R. 16 g.	12 R.	—	8 R.	18 R.	32 R.	48 R.
Käkenwalde	—	28 R.	14 R. 16 g.	10 R. 16 g.	—	—	—	—	—
Pölis	Habt nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—	—
Kummelsburg	4 R.	34 R.	16 R.	10 R.	12 R.	8 R.	16 R.	12 R.	—
Schlawa d. l. St.	—	26 R.	14 R.	11 R.	—	8 R.	—	—	—
Stolpe	—	26 R.	13 b. 14 R.	12 R. 4 g.	—	6 b. 9. R.	—	—	—
Zanenburg	Habt nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—	—

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern vor 1. Gr. zu bekommen.